

Stipendienregelung

Gültig ab 1. Semester 2019 / 2020

Stipendien

Die Trägergemeinden der Musikschule Region Dübendorf sehen Schulgeldermässigungen für Kinder bis zum 20. Altersjahr bzw. deren Eltern vor, die ein steuerbares Einkommen weniger als Fr. 52'000.00 ausweisen.

Um in den Genuss von den Ermässigungen zu kommen, muss jährlich vor Beginn des Schuljahres (**31. Mai**) ein schriftliches Gesuch (mit einer **Kopie der aktuellen Steuerrechnung**) an die Schulleitung der Musikschule eingereicht werden.

Stipendientabelle

<u>Steuerbares Einkommen</u>	<u>Ermässigung</u>
Fr. 40'000 – 52'000	20 %
Fr. 30'000 – 39'999	40 %
unter Fr. 30'000	50 %

- Das steuerbare Vermögen der Gesuchsteller wird bei der Berechnung ab einem Betrag von Fr. 50'000.00 mit 10% (des gesamten Vermögens) zum steuerbaren Einkommen dazugerechnet.
- **Verspätete Gesuche werden nicht berücksichtigt.**
- **Die Gesuche gelten jeweils für 1 Schuljahr.**
- **Die maximale Unterrichtsdauer beträgt 40 Min. pro Woche.**
- **Die Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme am Unterricht.**
Bei wiederholter unentschuldigter Absenz kann die mrd den Betrag der gewährten Schulgeldermässigung ganz oder teilweise in Rechnung stellen.

Diese Regelung ersetzt alle früheren Bestimmungen und tritt auf Beginn des Schuljahres 2019/20 in Kraft.